

# RS Vwgh 1987/3/24 86/05/0141

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.03.1987

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

B-VG Art119a Abs5;

## Rechtssatz

Es steht der Vorstellungsbehörde frei im Falle der Ergänzungsbedürftigkeit des bisherigen Verfahrens den angefochtenen letztinstanzlichen Gemeindebescheid wegen Verletzung von Rechten des Vorstellungswerbers aufzuheben, allenfalls aber auch neuerlich selbst ein ergänzendes Ermittlungsverfahren durchzuführen, allenfalls etwa auch einen anderen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zu betrauen.

## Schlagworte

Inhalt der Vorstellungsentscheidung Aufgaben und Befugnisse der Vorstellungsbehörde Sachverhalt

Sachverhaltsfeststellung Rechtsmittelverfahren Vorstellung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986050141.X02

## Im RIS seit

01.03.2006

## Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>